

# Zulassung von Supervisor\*innen

---

Das [Reglement Zulassung von Supervisor\\*innen OdA KT](#) hat einige formale Anpassungen erfahren und eine Präzisierung bezüglich der Anforderung des eidg. Diploms als KomplementärTherapeut\*in.

## Supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis

Im Rahmen der Zulassung zur Höheren Fachprüfung KomplementärTherapie ist der Nachweis von supervidierter komplementärtherapeutischer Berufspraxis gefordert. 36 Supervisionsstunden müssen bei von der OdA KT zugelassenen Supervisor\*innen besucht werden. Details siehe [Reglement Supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis](#). Die OdA KT publiziert [die zugelassenen Supervisor\\*innen in einer Liste auf der Website](#) und reglementiert die Zulassung.

## Zulassung als Supervisor\*in

Wer sich für die Tätigkeit als Supervisor\*in interessiert, muss **entweder**

a) über eine der folgenden Qualifikationen verfügen:

- eidg. Diplom „Beratungsperson mit Fachrichtung Supervisor\*in-Coach oder mit Fachrichtung Organisationsberater\*in“
- eidg. Diplom „Berater\*in im psychosozialen Bereich“
- eidg. Fachausweis als betriebliche/r Mentor\*in
- BSO anerkannte Ausbildung oder Aktivmitgliedschaft
- ARS anerkannte Ausbildung oder Aktivmitgliedschaft
- Psychiater\*in SGPP
- Psychotherapeut\*in ASP

**oder**

b) über ein eidg. Diplom KomplementärTherapie mit anschliessender dreijähriger Berufserfahrung und einer supervisionsrelevanter Weiterbildung von mindestens 100 Stunden.

## Präzisierung der Übergangsbestimmungen

In den Übergangsbestimmungen des Reglement ist festgehalten, dass während 6 Jahren ab Inkraftsetzung der ersten Prüfungsordnung, also bis zum 15.09.2021, für den Zulassungsweg b) die Forderung nach dem eidg. Diplom entfällt und die dreijährige Berufspraxis ab Methodenabschluss zählt. Dies war nötig, um bereits vor Beginn der Höheren Fachprüfungen Supervisor\*innen rekrutieren zu können. Die Auslegung des Reglements wurde in der Überarbeitung präzisiert: **Für den Verbleib auf der Liste der zugelassenen Supervisor\*innen OdA KT ist spätestens zum Ablauf der Übergangsfrist das eidg. Diplom KomplementärTherapie nachzuweisen. Nicht betroffen von dieser Forderung sind alle Supervisor\*innen, die über den Weg a) mit einer supervisionsrelevanten Qualifikation zugelassen wurden.**

## Gesucht: Supervisor\*innen im Tessin und in der Romandie

Aktuell sind rund 160 Supervisor\*innen zugelassen. **Speziell gesucht werden weiterhin französisch- und italienischsprachige Supervisor\*innen**, idealerweise mit Wohnort im Tessin oder der Romandie! [Reglement und Anmeldung](#)